

**TOP 49:**

---

**Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration**

Drucksache: 774/16 (neu)

**I. Zum Inhalt des Berichtes**

Der Deutsche Bundestag hatte 2013 mit einer Änderung des Tierschutzgesetzes die Kastration von unter acht Tage alten männlichen Schweinen neu geregelt, um die bislang übliche Praxis der Kastration ohne Betäubung zu beenden. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass die Bundesregierung dem Bundestag spätestens bis zum 31. Dezember 2016 einen Bericht über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration erstattet. Dieser Verpflichtung ist die Bundesregierung mit dem aus BR-Drucksache 774/16 (neu) in Verbindung mit BT-Drucksache 18/10689 ersichtlichen Bericht nachgekommen.

Die Ergebnisse des Berichts in Kürze:

1. Die Durchführung des Eingriffs unter Narkose, die Immunkastration und die Jungebermast sind vor dem Hintergrund des Tierschutzes, der Arzneimittelsicherheit und des Verbraucherschutzes geeignet, die Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration abzulösen.
2. Um eine problemlose Umstellung zu gewährleisten und um größtmögliche Flexibilität zu erhalten, ist es wichtig, dass alle drei Alternativen auf allen Stufen der Lebensmittelkette gleichberechtigt Akzeptanz finden.
3. Teilweise wird in der Branche der Bedarf gesehen, weitere Alternativen zu entwickeln - insbesondere solche, die der Landwirt selber durchführen kann, die möglichst wenig Veränderungen an der bisher üblichen Praxis erfordern und möglichst keine oder nur geringe Mehrkosten verursachen. Sollten sich Ansätze abzeichnen, die den Erfordernissen des Tierschutzes, der Arzneimittelsicherheit und des Verbraucherschutzes Rechnung tragen, ist die Bundesregierung bereit, die Entwicklung solcher Verfahren zu unterstützen.
4. Insgesamt waren die Kostenannahmen, vor deren Hintergrund die Neuregelung beschlossen wurde, eher über- als unterschätzt. Das gilt insbesondere für die Immunkastration und die Jungebermast.

## II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme im Einzelnen ist aus **BR-Drucksache 774/1/16** ersichtlich.